

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 25.09.2003

2003/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	15.10.2003	8

Betreff

Bildungsvereinbarung 2003

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der JHA nimmt von der Vereinbarung zu den Grundsätzen über Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder – Bildungsvereinbarung – Kenntnis.

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Vereinbarung zu den Grundsätzen über Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder – Bildungsvereinbarung -

Im August 2003 ist die Bildungsvereinbarung: **Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder - NRW-** in Kraft getreten. Diese Bildungsvereinbarung beinhaltet das Führen von:

- Bildungsdokumentationen für jedes Kind
- Entwicklungs- und Beobachtungsbögen
- Sprachstandserfassungsbögen

Die Bildungsvereinbarung berührt:

- Das Schulrechtsänderungsgesetz
- Das Schulfähigkeitsprofil
- Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Tageseinrichtung für Kinder

Änderungen zum Schuljahr 2003/04

Die Anmeldung zur Grundschule wird auf den Herbst des Vorjahres vorgezogen. Konkret bedeutet dies, dass alle Kinder, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, bis zum 15. November des Jahres zur Schule angemeldet sein müssen. Dies soll mehr Raum für eine gründliche Erfassung der Lernausgangslage und eine umfassende Beratung der Eltern schaffen. - Artikel 6 Nr. 3 a)

Mit dem **Schulrechtsänderungsgesetz 2003** werden gleichzeitig zahlreiche Bestimmungen geändert und damit die rechtlichen Grundlagen für bildungspolitische Reformvorhaben nach PISA und IGLU geschaffen oder präzisiert.

Schulfähigkeitsprofil und die sich durch die neuen Anforderungen ergeben Maßnahmen:

- In "Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen" sollen Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern sich auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen. Die Tageseinrichtung muss auf die im Schulfähigkeitsprofil benannten Anforderungen gezielt und methodisch hinarbeiten.
- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können ihre Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern, Schulen und örtlichen Trägern der Jugendhilfe wird durch Kooperationsvereinbarungen festgelegt. Diese Vereinbarung muss zwischen Schule und Jugendhilfe ausgehandelt werden.

Einschätzungsprofil der vierjährigen Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder:

Die Eltern der Vierjährigen werden von der zuständigen Kommune zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der die Leiterinnen und Leiter der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen gemeinsam über vorschulische Fördermaßnahmen vor Ort und den richtigen Zeitpunkt für die Einschulung informieren und die Eltern beraten. - Artikel 1 Nr. 1 b)

Einschätzungsmechanismen und die dazugehörigen **Beobachtungsbögen** sind zu entwickeln.

Einschätzungsprofil ein Jahr vor Schulbeginn der Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder:

Neuer Bestandteil der vorgezogenen Schulanmeldung ist eine Sprachstandserhebung. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichtet werden. Dies soll dazu beitragen, dass alle Kinder die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie in der Schule am Unterricht teilnehmen können. - Artikel 1 Nr. 1 a) und Artikel 6 Nr. 3 b) - Sollte die Grundschule bei den Deutsch-Kenntnissen Defizite feststellen, können die Kinder verpflichtet werden, an vorschulischen Sprachkursen teilzunehmen.

Das Programm zur sprachlichen **Förderung von Migrantenkindern** „Sprachkurse im Vorschulalter für Kinder mit Defiziten im deutschen Sprachgebrauch“ hat die Landesregierung bereits vor zwei Jahren eingeführt. Allein in 2002 wurden rund 1.600 Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung für rund 11.000 Kinder angeboten. In diesem Jahr stellt das nordrhein-westfälische Schulministerium sogar fünf Millionen Euro für die vorschulische Sprachförderung zur Verfügung. Davon profitierten und profitieren insgesamt rund 33.000 Kinder in etwa 3.200 Gruppen.

Mitwirkung der Eltern und Evaluation:

Die Kindergärten und Kitas stimmen sich mit den Eltern ab. Mit den Erziehungsberechtigten wird eine Erziehungspartnerschaft angestrebt.

Die Träger evaluieren die Bildungsarbeit der TEK's intern nach den Grundsätzen der Bildungsvereinbarung. Dazu gehören mindestens:

- eine schriftliche Konzeption der Arbeit der TEK, in der Leitlinien für die Arbeit und eine eigenes Profil formuliert sind;
- ein träger- oder einrichtungsspezifisches Bildungskonzept und
- eine **Bildungsdokumentation** über jedes Kind (sofern eine Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt).

Die Auswirkungen der Bildungsvereinbarung und der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden in der AG 2 –Tageseinrichtungen für Kinder erörtert. Die Ergebnisse werden dem JHA zur Abstimmung zugeleitet.

Die trägerübergreifenden Stadtteiltreffs im Herbst des Jahres 2003 sollen gemeinsam mit den jeweiligen Grundschulen die intensivere Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des Schulfähigkeitsprofils und der Bildungsvereinbarung begründen.